



FREIHEIT FÜR TIERE
Recht: Keine Jagd auf meinem Grundstück



Die Familie Janssen hat ein Biotop in Niedersachsen erworben, um Lebensraum für wild lebende Tiere zu schaffen. Die Tier- und Naturfreunde können es nicht mit ihrer ethischen Überzeugung vereinbaren, wenn Jäger hier Tiere tot schießen.

Keine **Jagd** im Biotop »Rüm Hart«!

Die Hamburger Familie Janssen - Andrea und Dr. Dirk Janssen und ihre erwachsenen Kinder Malte und Bilke - hat die Familienstiftung »Rüm Hart« mit dem Ziel gegründet, kleine Biotope zu errichten, um die dort vorhandene Artenvielfalt insbesondere vor schädlichen Eingriffen des Menschen zu schützen. »Rüm Hart« ist der Leitspruch der Friesen und bedeutet »weites Herz«. 2017 hat die Familie ein Biotop bei Osterholz-Scharmbeck

in Niedersachsen erworben, um dort Lebensraum für wild lebende Tiere zu schaffen. Die wunderschöne Fläche zeichnet sich durch eine Feuchtwiese, auf der eine seltene Orchideenart vorkommt, sowie einen kleinen Auenwald aus, durch den sich der Scharmbecker Bach schlängelt. Die Familie Janssen kann es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, wenn Jäger dieses Biotop betreten und dort Jagd auf wildlebende Tiere machen.



»Unserer kleinen Familienstiftung liegt der Umwelt- und Tierchutz am Herzen«, erklärt Dr. Dirk Janssen. »Die Naturräume sind bekanntermaßen überall bedroht und auf dem Rückzug. Der Klimawandel trägt ebenfalls zur Bedrohung der biologischen Vielfalt bei. Unser Antrieb ist, dass wir - die jetzt lebenden Menschen - noch etwas ändern und die Biodiversität retten können. Die von uns gegründete *Rüm Hart-Stiftung* ermöglicht uns, eigene Projekte zur Umweltbildung und zum Schutz der biologischen Vielfalt in Hamburg und Umgebung zu entwickeln und umzusetzen.« Der Leitspruch der Friesen »Rüm Hart - Klaar Kimming« (»Weites Herz, klarer Horizont«) bildet diese Stiftungsidee ab und gibt gleichzeitig einen Hinweis auf die norddeutsche Heimat der Familie.

Die »Rüm Hart«-Stiftung hat eine 1,4 Hektar große Teilfläche eines besonders geschützten Biotops nach § 28a Niedersächsisches Naturschutzgesetz und Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets »Oberlauf des Scharmbecker Baches« erworben. Hierbei handelt es sich um ein Mosaik aus Sumpf- und Auwäldern, Sümpfen, Röhrichten und mageren Nasswiesen.

Jäger stellt Hochsitz mitten im Biotop auf

»Vor drei Jahren hat erstmalig ein Jäger einen Hochstand auf unserer Fläche aufgestellt und begonnen, sein ‚Handwerk‘ zu verrichten. Als offenbar naive Städter waren wir komplett überrascht, dass der Hochstand ohne vorherigen Kontakt einfach auf unserer Fläche aufgestellt wurde. Und dass dies rechtlich zulässig ist«, so Dr. Dirk Janssen. »Ich habe versucht, den Jäger in einem Telefonat davon abzubringen, auf unserer Fläche zu jagen, da wir diese Fläche der Natur sich überlassen möchten und unser Stiftungsziel der Jagd entgegensteht. Leider ohne Erfolg.«

Familie beantragt Jagdbefriedung

Dr. Janssen beauftragte daraufhin einen Rechtsanwalt, um die Familie bei der jagdrechtlichen Befriedung des Grundstücks zu unterstützen. Die Familie erklärte in einer eidesstattlichen Versicherung mit bestem Wissen und Gewissen, dass sie die Jagd und die damit einhergehende Verletzung, Misshandlung und Tötung von Tieren generell und auf ihrem Grund und Boden ablehnen. Der Rechtsanwalt reichte im September 2019 einen Antrag auf Jagdbefriedung ein und forderte den Jagdpächter auf, den Hochsitz zu entfernen. Die Jagdbehörde habe nicht reagiert. Doch weil der Hochstand im letzten Jahr zeitweilig



Die 1,4 Hektar Biotop sind Teil des Landschaftsschutzgebiets »Oberlauf des Scharmbecker Baches« mit Auwäldern und Nasswiesen. Unten: Schnappschüsse der Wildtierkameras.



Informationen: Rüm Hart

Rechtsfähige gemeinnützige Stiftung

Sandheide 41 · 21149 Hamburg

Tel. 0170 4856155 · info@stiftung-ruem-hart.de

www.stiftung-rüm-hart.de

entfernt war, unternahm die Familie zunächst nichts weiter. Als nun der Hochstand wieder aufgestellt wurde, setzten sich die Janssens mit der Initiative »Zwangsbejagung ade« in Verbindung und holten sich Rat. Daraufhin beauftragten sie im Frühsommer 2022 erneut einen Rechtsanwalt mit der Durchsetzung des Jagdverbots in dem Biotop. Nun hofft die Familie, dass die Tiere bald Frieden haben. ■

Helfen Sie mit! Wollen Sie die Bürgerinitiative »Zwangsbejagung ade« und damit Grundstückseigentümer, welche die Jagd auf ihren Flächen nicht länger dulden wollen, unterstützen?

Spendenkonto: Wildtierschutz Deutschland e.V. · IBAN: DE61 4306 0967 6008 6395 00 · Verwendungszweck: Zwangsbejagung ade
Wildtierschutz Deutschland e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und die Spende steuerlich absetzbar.

Informationen: www.zwangsbejagung-ade.de